

Welche Möglichkeiten eröffnet das novellierte Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP 2014) in Hessen

Klaus-Dieter Sens

FGL 11.1

ALB Baulehrschau

16.10.2014

Landwirtschaftszentrum Eichhof, Bad Hersfeld

Welche Investitionen können gefördert werden?

AFP

- Stall, Wirtschaftsgebäude, bauliche Anlagen, ...
Eingeschränkt: Isolierte Förderung von Gülle- und Siloanlagen, mobile Technik d. Innenwirtschaft, (Basisförderung)...
- Verkaufsgetreidelager (Auflage: Belüftung u. Aufbereitung)
- Klimatisierte Lagerhallen (Auflage: Ressourcenschutz)

FID

- Weiterverarbeitung, Direktvermarktung, Gastronomie
- Urlaub auf dem Bauernhof (bis 25 Gästebetten)
- Pensionspferde/Reitanlagen (teilweise auch AFP-Förderung)
- Existenzgründung v. Mitarbeitend. Angehörigen (hauptberufl.)

AFP / FID – Wer ist antragsberechtigt?

Unternehmen der Landwirtschaft

- gem. §1 Abs. 4 GAL (Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte)
- mit **mindestens 25%** der Umsatzerlöse durch Bodenbewirtschaftung und damit verbundener Tierhaltung
- **Prosperitätsgrenze**
110.000 € bei Ledigen / 140.000 € bei Verheiratete

Erfüllung "besondere Anforderungen" in **mindestens** einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz

Umwelt- und Klimaschutz

- Erfüllung der Flächenbindung der Tierhaltung gemäß Nr. 2.3.3
- Einbau energieeffizienter Gebäudetechnik und nachweisbare Wirkung auf den Gesamtbetrieb hat (z. B. Beleuchtung, Kühlung, Heizung, Elektromotoren).
- Im Zusammenhang mit Förderprojekten: Investition in erneuerbare Energieformen (z. B. Holzhackschnitzel-BHKW).
- Im Zusammenhang mit Förderprojekten: Sicherstellung einer mindestens 9-monatigen Gülle-Lagerkapazität (bis ca. Ende 2015, dann Dünge-VO)
- Abdeckung der betriebseigenen Güllelagerstätten.

Verbraucherschutz:

- Teilnahme an einem anerkannten Qualitätsprogramm im Sinne der Verordnung:
 - Qualitätsregelungen der EU (Biokennzeichnungsverordnung, Schutz von geographischen Angaben- und Ursprungsbezeichnungen, traditionelle Spezialitäten, Qualitätswein)
 - anerkannte hessische Qualitätsregelungen (z. B. Qualitätsmarke „geprüfte Qualität Hessen“)
- Katalog nicht abschließend

AFP: Prioritäten und Förderobergrenzen

→ Steuerung und zielgerichteter Einsatz knapper Fördermittel

▪ Projektauswahlkriterien (vorläufige)

- Je nach Erfüllung und Gewichtung werden 6 bis 21 Punkte je Kriterium vergeben.
- Schwellenwert für eine Bewilligung: 40 Punkte
- **Achtung**: Das gewählte Kriterium "besondere Anforderung" im Antrag aus dem Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz kann hier nicht gewertet werden.

▪ Förderobergrenze Gesamtzuschuss

- Einzelantragsteller: 200.000 €
- Gesellschaft 1. Grades / Ehepartner: 300.000 €
- Erstaussiedlung / Gesellschaft unter Fremden: 400.000 €

AFP – Zuschüsse

Förderfähiges Mindest-Investitionsvolumen	20.000 €
Maximal förderfähiges Investitionsvolumen (2014-2020)	2 Mio €
Maximaler Zuschuss für Ziffer 1. bis 4.	40 %
1. Basisförderung	20 %
2. Premiumförderung	
Rinder	30 %
Andere Tiere	40 %
3. Erschließungskosten-Zuschuss	20 %
(öffentliches Interesse u. Verlegung wesentlicher Betriebsteile)	
4. Zuschuss für Junglandwirte (max. 20.000 €)	10 %
5. Zusätzliche Zuschüsse (In Planung ab 2015 bis max. 60%)	
• Zuschuss für Kooperationen:	+10 %
• Zuschuss für Innovationspartnerschaften	+20 %

AFP – Junglandwirte-Förderung

(+ 10% Zuschuss, maximal 20.000 €)

- ❑ Nur im AFP-Programm
- ❑ Antrag und Umsetzung innerhalb von 5 Jahren nach der erstmaligen Niederlassung (GbR, Pächter, Hofübernahme, ...)
- ❑ Unter 40 Jahre alt
- ❑ Berufliche Fähigkeiten
Erwartet wird eine über die landwirtschaftliche Lehre hinausgehende Qualifizierung (Wirtschaftler, Meister, Agrartechniker, ...)
- ❑ Gewinnbeteiligung mindestens 30% – Nachweis der Verfügungsgewalt über den Betrieb.

AFP – Anforderungen in der Tierhaltung

- **Einhaltung von Tierschutzstandards, die über die Tierhaltungsverordnung hinausgehen (Anlage 1):**

A Basisförderung

B Premiumförderung

- **Tierplätze**

Zuschuss wird nur bis zu den Obergrenzen in Anlehnung an Schwellenwerte nach 4. BImSchV „vereinfachtes Verfahren“ gewährt.

- **Flächenbindung**

2 GVE je Hektar selbst bewirtschafteter Fläche

Dungabnahmeverträge sind im Rahmen der Dünge-VO möglich

AFP – Begrenzung der Tierplätze

Tierart	Max. Tierplätze ¹
Mastschweine (≥ 30 kg)	1.500
Sauen (einschließlich Ferkel bis 30 kg)	560
Aufzuchtferkel (10 – 30 kg)	4.500
Hennen	15.000
Junghennen	30.000
Mastgeflügel (nur ökologische Tierhaltung förderfähig)	30.000
Truthühner	15.000
Rinder	600
davon Milchkühe	300
Kälber	500

¹ Obergrenzen in Anlehnung an Schwellenwerte nach 4. BImSchV „vereinfachtes Verfahren“

AFP – Flächenbindung

Tierart	GVE	Tierart	GVE
Kälber u. Jungvieh unter 6 Mon	0,300	Ferkel (bis 20 kg)	0,020
Mastkälber	0,400	Mastschweine gesamten Mastdauer	0,130
Rinder von 6 Monaten bis 2 Jahren	0,600	Mastschweine Läufer (20-50 kg)	0,060
Rinder von mehr als 2 Jahren	1,000	Mastschweine (über 50 kg)	0,160
Equiden unter 6 Monaten	0,500	Zuchtschweine	0,300
Ponys, Kleinpferde, andere Equiden	0,600	Legehennen und Masthähnchen	0,003
Equiden von mehr als 6 Monaten	1,000	Sonstiges Geflügel	0,014
Schafe von mehr als 1 Jahr	0,100		
Mutterschafe / Böcke GVE	0,150		
Ziegen von mehr als 1 Jahr	0,100		
Ziegen (als Muttertiere) / Böcke	0,150		

AFP – Weitere Anforderungen

- ❑ **Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit (Investitionskonzept)**
- ❑ **Buchführung (BMELV / 2 Jahre vorweg, 10 Jahre danach)**
- ❑ **Zweckbindungsfrist: 5 Jahre (Technik), 12 Jahre (Gebäude)**
- ❑ **Betreuungspflicht (ab 100.000 € förderf. Investitionsvolumen)**
- ❑ **Veröffentlichung (Erläuterungstafel/Internet)**

Anforderungen an eine besonders artgerechte Tierhaltung (Basisförderung) im Bereich Milchvieh

- 5% der Stallgrundfläche muss lichtdurchlässig sein (Dach)
- Die spaltenfreie Liegefläche muss so groß sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können
- Für jedes Tier muss eine Liegebox vorhanden sein
- Für jedes Tier muss ein Grundfutterfressplatz vorhanden sein, bei ständigem Zugang zum Futter ist 1:1,5 möglich
- Die nutzbare Stallfläche muss mind. 5,5 m²/GV betragen
- Lauf-/Fressgänge mind. 3,5 m; Laufgänge mind. 2,5 m breit
- Kälber ab der 5. Woche müssen in Gruppen gehalten werden

Anforderungen an eine besonders artgerechte Tierhaltung (Premiumförderung) im Bereich Milchvieh

- *Zusätzlich zu der Basisförderung:*
- Auslauf (4,5 m²) für 1/3 der Milchkühe
- Verzicht auf Auslauf bei regelmäßigem Sommerweidegang (11 Tiere/ha mit Flächennachweis) oder bei beengter Lage 7m² je GV Stallgrundfläche
- Tier-/Fressplatzverhältnis maximal 1,2:1, bei AMS 1,5:1
- Kälber im Offenstall oder Kälberhütten oder freier Auslauf im Sommer
- Rindermast bis 350Kg mind. 3,5 m²; über 350 Kg mind. 4,5 m²
- Tier-/Fressplatz max. 1,2:1; bei ständiger Futtervorlage 1,5:1

AFP – Auswahlkriterien

Förderjahr 2014

- Schwellenwert: 40 Punkten
- Auswahlstichtag: 03.11.2014 und 05.12.2014
- Verfahren: Vom obersten Rang des Rankings abwärts, bis das jeweilige Budget aufgebraucht ist.

Auswahlkriterien	Ausprägung des Kriteriums	Gewichtung	Punkte max.
Innovatives Vorhaben	3 = im Rahmen einer EIP 2 = außerhalb einer EIP 0 = nicht erfüllt	4,0	12
Vorhabenbezogene Fortbildung	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	2,0	6
Energieeffizienzberatung	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	6,0	18
Geflügelhaltung (nur Bio-Mast u. Legehennen)	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	2,0	6
Schweinehaltung (nur Zuchtsauen und Ferkelaufzucht)	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	2,0	6

AFP – Auswahlkriterien

Auswahlkriterien	Ausprägung des Kriteriums	Gewichtung	Punkte max.
Junglandwirt/in (gem. RL-EFP)	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	6,0	18
Vollständige Umstellung von Anbindehaltung	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	4,0	12
Stallbauvorhaben mit besonders tiergerechter Haltung (Anlage 1, Teil B RL-EFP)	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	4,0	12
Anbindung Laufhof bzw. Schaffung eines Weidegangangebots	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	4,5	13,5
Stallbau an entwicklungsfähigem Standort (mögliche spätere Umstellung auf ökologische Tierhaltung)	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	4,5	13,5
Weinbaubetriebe mit mehr als 20% Steillagenflächen	3 = Steillagenflächenanteil > 30 % 2 = Steillagenflächenanteil > 25 % 1 = Steillagenflächenanteil > 20 % 0 = nicht erfüllt	3,0	9
Marktfrucht-, Gartenbau- oder Weinbaubetrieb	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	6,0	18
Investition nach Existenzgründung (nicht länger als 24 Mon nach Niederlassung)	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	3,0	9

AFP – Auswahlkriterien

Auswahlkriterien	Ausprägung des Kriteriums	Gewichtung	Punkte max.
Förderfähiges Investitionsvolumen bis < 1.500.000 EUR	3 = Invest.Vol. > 20.000 € bis < 500.000 € 2 = Invest.Vol. >= 500.000 € bis < 1.000.000 € 1 = Invest.Vol. >= 1.000.000 € bis < 1.500.000 € 0 = Investitionsvolumen > 1.500.000 €	3,5	10,5
Kooperation oder sonstige Zusammenarbeit	3 = im Rahmen einer Kooperation (Art. 35 ELER-VO) 2 = Einzeluntern. m. vertragl. Bindung ≥ 36 Mon 1 = Einzeluntern. sonstiger vertragl. Bindung im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten	7,0	21
Diversifizierung der Betriebsstruktur	3 = im Rahmen einer Kooperation (Art. 35 ELER-VO) 2 = als Einzelunternehmen	2,5	7,5
Investitionen im Bereich des Ökologischen Landbaus	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	7,0	21
Qualitätsprogramme gem. Art. 16 (ohne Ökologischen Landbau)	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	4,5	13,5
Anerkanntes Zertifizierungssystem "Tierschutz/Tierwohl" (z. B. QS, KAT)	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	3,5	10,5
Hoher Dauergrünlandanteil	3 = mehr als 60 % Dauergrünland 2 = mehr als 45 % Dauergrünland 1 = mehr als 30 % Dauergrünland	3,0	9

AFP – Auswahlkriterien

Auswahlkriterien	Ausprägung des Kriteriums	Gewichtung	Punkte max.
Flächenanteile im benachteiligten Gebiet	3 = mehr als 60% im benachteiligten Gebiet 2 = mehr als 50% im benachteiligten Gebiet 1 = mehr als 40% im benachteiligten Gebiet 0 = <= 40% im benachteiligten Gebiet	3,5	10,5
Abdeckung der betriebseigenen Güllelagerstätten	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	3,5	10,5
Abluftreinigung	3 = Einbau in Bestandsanlage 2 = Einbau in neue Anlage 1 = nicht besetzt 0 = keine Abluftreinigung	3,0	9
Beitrag zur Ressourceneffizienz (z. B. Einsparung v. Wasser, Strom, Heizenergie)	3 = Einsparung (min. 15 %) 0 = keine Einsparung	4,0	12
Schaffung sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplatz (mind. 3 Jahre)	3 = > 1- x neuer Arbeitsplatz 2 = > 0,5-1 neuer Arbeitsplatz 1 = 0,5 neuer Arbeitsplatz 0 = < 0,5 neuer Arbeitsplatz	4,0	12

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

und

**viel Erfolg bei der Planung und Durchführung
Ihrer Baumaßnahme**

